



## **Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 07.12.2017 folgende Parkgebühren festgesetzt:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Barlachstadt Güstrow im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

### **§ 2**

#### **Art der Erhebung**

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten bzw. mit dem System TraviPay zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

### **§ 3**

#### **Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

### **§ 4**

#### **Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

## § 5 Höhe der Gebühren

Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden entsprechend der Anlage (Plan) Gebühren in Euro erhoben.

In der Zone I werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 1 Stunde. Die Gebühren betragen 0,20 Euro für 30 Minuten und 0,50 Euro für 60 Minuten Parkdauer. In der Zone II werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden. Die Gebühren betragen 0,20 Euro für 30 Minuten, 0,50 Euro für 60 Minuten und 1,00 Euro für 120 Minuten Parkdauer.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2017

Schuldt  
Bürgermeister





